# Markt Neubrunn

## mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 17.03.2021 |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende | 22:45 Uhr |
| Ort: | Turnhalle Neubrunn, Sportplatzsteige 12, |

---

## Anwesenheitsliste

**Vorsitzender**

Menig, Heiko

**Mitglieder des Marktgemeinderates**

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Fleischmann, Benedict
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

**Schriftführer/in**

Streitenberger, Renate

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.03.2021 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragte Frau Gemeinderätin Elke Kohlhepp angesichts Ihrer in der Niederschrift fehlende Anfrage nach. Der Vorsitzende erklärte, dass der Anfrageninhalt nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt und deshalb nicht aufgeführt wurde. Die Angelegenheit wurde entsprechend der Zuständigkeit weitergeleitet.
Die Niederschrift gilt als genehmigt.

**Antrag für einen weiteren Tagesordnungspunkt**

Dritter Bürgermeister Horst Hofmann bittet um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes. Der TOP: Sachstand Zeltplatz – Situation Gemeinde soll in der heutigen Sitzung noch im öffentlichen Teil beraten werden.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt: Sachstand Zeltplatz – Situation Gemeinde wird in der heutigen öffentlichen Sitzung mit aufgenommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## Öffentliche Sitzung

| | |
|---|---|
| **TOP 1** | **Bauvoranfrage Errichtung eines Wohnhauses Fl.Nr. 3254 Gemrk. Böttigheim** |

**Sachverhalt:**

Mit Eingang am 09.03.2021 beim Markt Neubrunn legte die Bauherrin eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf Fl. Nr. 3254 der Gemrk. Böttigheim vor. Das Grundstück befindet sich nach dem Flächennutzungsplan im Außenbereich und ist somit grundsätzlich der Bebauung entzogen, soweit kein Ausnahmetatbestand des § 35 BauGB vorliegt. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Dem Vorhaben stehen keine öffentlichen Belange entgegen. Das Vorhaben liegt in ähnlicher Höhe an der Frankenlandstraße wie das gegenüberliegende Anwesen Frankenlandstraße 41, so dass zumindest optisch entlang der Straße keine Auskrackung erkennbar ist. Der geplante Bautyp kann als sich in die Umgebung einfügend bezeichnet werden, wobei die Dachform eines Satteldaches die Umgebungsbebauung am Besten aufnehmen würde.
Das Grundstück ist derzeit durch eine Scheune bebaut, welche auf dem Grundstück erhalten wird.

Da sich das Anwesen im Außenbereich befinden würde, ist die Sicherung der Erschließung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vollumfänglich durch die Bauherrin zu tragen. Der Anschluss hat am nächstgelegenen Punkt der Leitungen zum Anwesen zu erfolgen.

Die Nachbarunterschriften sind weitgehend gegeben. Eine Einholung durch die Gemeinde ist nicht beantragt.

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage wird wie folgt zugestimmt:

1. Eine Bebauung des Grundstückes wird grundsätzlich befürwortet.
2. Dem vorgelegten Bau eines Einfamilienhauses wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Aufgrund des sich in die Umgebungsbebauung Einfügens, wird die Dachform des Satteldaches bevorzugt.
4. Der Anschluss an die leitungsgebundenen Einrichtungen ist vollumfänglich durch die Bauherrin zu tragen.
5. Aufgrund der Lage außerhalb des Erschließungsbereichs ist zwischen der Bauherrin und dem Markt Neubrunn eine Vereinbarung hinsichtlich der Zuwegung über einen Feldweg zu schließen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Gesamt 15**

## TOP 2 Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung im Triebsweg und Hagweg, Gemark. Neubrunn

**Sachverhalt:**

Mit Einschreiben vom 25.02.2021 beantragt Herr Bruno Seidenspinner eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für den Triebsweg und den Hagweg. Herr Bruno Seidenspinner erklärt im Schreiben im Auftrag von Anliegern und Fußgängern, welche die Straßen nutzen den Antrag zu stellen. Die beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung wird mit dem Umstand begründet, dass der fließende Verkehr mit Ziel Wenkheim über die Straßenverbindungen Triebsweg, Hagweg und Sportplatzsteige teilweise auch über den gesperrten Feldweg fährt. Dieser „Durchgangsverkehr“ mit Tempo 50 km/h stellt angesichts teilweiser unübersichtlicher Stellen, dem gegebenen Gefälle und teilweise fehlenden Gehwegen eine Gefährdung dar, welche Nach Einschätzung des Antragstellers durch eine Geschwindigkeitsreduzierung eingedämmt werden könnte. Die Sportplatzsteige ist in Teilbereichen bereits auf Grund der Sportflächen und der Turnhalle mit einer Geschwindigkeitsreduzierung beschildert, nicht aber die gesamte Sportplatzsteige.
Bereits in der Sitzung vom 02.12.2020 hat sich der Gemeinderat mit der Thematik der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Triebsweg aufgrund eines Antrages befasst. Seinerzeit wurde der Antrag abgelehnt und die mögliche weitergehende Zonenausweisung, welche die Verwaltung nach einer Verkehrsschau zur Überlegung im Zusammenhang vorgebracht hatte, nicht weiterverfolgt.
Durch die Gegebenheiten kann im Hagweg nicht viel schneller gefahren werden. Eine Idee wäre höchstens, die Beschränkung für den Bereich Kindergarten einzurichten. Nach längerer Diskusson überlegt man, Messtafeln für eine gewisse Zeit aufzustellen, um die Geschwindigkeiten zu kontrollieren. Der Vorsitzende wird dies in die Wege leiten.

**Beschluss:**

Dem Antrag von Bruno Seidenspinner, über eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Hagweg und Triebsweg, wird stattgegeben.

**mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 13 Anwesend 15 Gesamt 15**

## TOP 3 Antrag des Tennisclub Neubrunn e.V. auf Bezuschussung der Kosten für eine Löschwasserzisterne

**Sachverhalt:**

Mit Antragsschreiben vom 05.03.2021 beantrag der Tennisclub Neubrunn e.V. eine Bezuschussung der Sanierung / Erneuerung der Löschwasserzisterne. Diese Sanierung wurde seitens der Behörden als Bauauflage gefordert.

Aufgrund der Pandemie mussten in Bayern die Tennishallen schließen, hierdurch brachen dem Verein die Hallenabos weg. Da der Verein rein ehrenamtlich organisiert ist und keine Angestellten beschäftigt, greifen die staatlichen Corona-Unterstützungshilfen nicht. Bei beinahe komplettem Einbruch der Einnahmen laufen die Kreditverpflichtungen des Vereins für den Sanierungskredit der Halle weiter. Auch die nicht eingeplanten Investitionen für die Löschwasserzisterne (Wassertank) stürzen den Verein in ein Problem der Finanzierung.

In den letzten Jahren wurde die Jugendförderung deutlich ausgebaut. Der Verein hat mittlerweile 70 Kinder / Jugendliche die im Verein aktiv sind. Dies sind 33 % der Mitglieder. Der Verein ist durch die Jugendarbeit und die Leistungen der jugendlichen Spieler ein Repräsentant für Neubrunn. Die U 18 spielt in der höchsten unterfränkischen Klasse, auch werden Kinder unterrichtet und gefördert, welche das Potenzial für den Förderkader des bayerischen Verbandes haben. Der Verein steckt seinen Angaben nach jährlich mehrere tausend Euro in die Jugendförderung. Der Verein würde es bedauern, wenn durch die Corona bedingten Ausfälle und den ungeplanten Investitionen die Förderung der Jugend reduziert werden müsste.

Es wird seitens des Vereins um einen Zuschuss nicht bezifferter Höhe für die Investitionen in Höhe von rund 30.000 € in die Löschwasserzisterne gebeten.

Es wird angemerkt, dass eine Bezuschussung der Vereine grundsätzlich im Kontext der Gleichbehandlung der Vereine gesehen werden sollte.

**Beschluss:**

Dem Tennisclub Neubrunn wird für die Kosten der Löschwasserzisterne ein pauschaler Zuschuss über 5.000 € gewährt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Gesamt 15**

## TOP 4 Strombeschaffung im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025

**Sachverhalt:**

In seiner letzten Sitzung hat sich der Gemeinderat entschieden, an der Bündelausschreibung teilzunehmen und die Kubus Kommunalverwaltung und Service GmbH entsprechend zu beauftragen. Unklar war, welche Stromart für den Bedarf des Marktes Neubrunn ausgeschrieben werden soll.

Zur Auswahl stehen:

„Normalstrom“ (Ökoanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:
„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

alternativ:
„100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“

Es besteht bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen, nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Kubus GmbH teilt aufgrund Ihrer Erfahrungen mit, dass bei der Beschaffungsvariante Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung mit Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen ist, wobei sich die Preise bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Normalstrom annähern. Hier ist mit einem Aufschlag von bis zu 0,5 ct/kWh zu rechnen.

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis nach den Erfahrungen der Kubus GmbH bislang in der Praxis eine untergeordnete Rolle seitens der Beschaffer. Es gab hier in den letzten Ausschreibungen auch bei den Bietern eine geringe Beteiligung.

Im Vergleich zum Normalstrom ist bei der Beschaffung von Ökostrom mit Neuanlagenquote mit Mehrkosten im Rahmen von bis zu 1,2 ct/kWh zu rechnen.

Der Markt Neubrunn hat im Jahr 2020 überschlägig Strom in einer Größenordnung von 460.000 kWh bezogen.

**Beschluss:**

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 Normalstrom beschafft werden.

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15 Gesamt 15**

## TOP 5 Sachstand Zeltplatz - Situation der Gemeinde

Am Zeltplatz wurden in der letzten Zeit immer wieder illegal Abfälle jeglicher Art abgelagert. Der Platz ist insgesamt in einem schlechten Zustand, und kein Aushängeschild der Gemeinde. Eigentümer ist der Zweckverband Erholungsgebiet Landkreis Würzburg, die Thematik wurde an den Landkreis weitergegeben und auch an Team Orange. Der Wunsch aus dem Gemeinderat besteht, dass der Markt Neubrunn eine Anzeige gegen unbekannt machen sollte, um damit auch zu dokumentieren, dass der Abfall nicht vom Markt Neubrunn stammt.
Außerdem sollte geklärt werden, wer alles einen Schlüssel für die Eingangspforte am Platz hat, gegebenenfalls ein neues Schloss angebracht werden. Es wird auch angedacht einen Aufruf in den Rainbergboten zu machen, ob jemand vom Ort etwas gesehen hat.

**zur Kenntnis genommen**

## TOP 6 Bekanntgaben

## TOP 6.1 Beschaffung Online-Dienste

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Förderung zur Gewährung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Beschaffung der beantragten Online-Dienste durch ist. Dies wurde uns vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mitgeteilt.

## TOP 6.2 Förderung von Projekten aus dem Regionalbudget

Erfreut teilt der Vorsitzende mit, dass die bereits bekannten 3 Projekte in Neubrunn und Böttigheim aus dem Regionalbudget Waldsassengau gefördert werden. Insgesamt wurden 100.000 € verteilt, der Markt Neubrunn bekommt davon ca. 30.000 €.

## TOP 7 Anfragen

## TOP 7.1 Besprechungstermin wegen Dorfmauer

Gemeinderätin Elke Kohlhepp gibt eine Beschwerde von Frau Kohl weiter. Sie hatte einen Ortstermin wegen der Sanierung der Dorfmauer, und dieser wurde seitens der Gemeinde nicht wahrgenommen. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dies ein Missverständnis sein muss. Es wurden alle 4 Angehörige der Erbengemeinschaft angeschrieben, ob am vorgeschlagenen Termin eine Ortsansicht stattfinden kann, es kam aber keine Rückantwort. Da der Termin nicht bestätigt wurde, wurde der Termin auch nicht abgesagt.

## TOP 7.2 App Heimat 24

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt an, ob die APP Heimat 24 jetzt abgeschaltet ist? Der Vorsitzende wurde dazu nicht informiert, hat dies aber auch festgestellt, aber demnächst müsste die neue App betriebsbereit sein.
Sobald diese in Betrieb ist, wird dies über das Mitteilungsblatt und Homepage bekanntgegeben.
Gemeinderat Manuel Barth fragt noch, ob es schon Infos speziell für Vereine für diese neue App gibt? Der Vorsitzende bejaht dies, evtl. ist auch eine Veranstaltung mit Vertretern der Vereine und dem Hersteller der App geplant. Alternativ gibt es Unterlagen dazu.

## TOP 7.3 Parkplatzsituation in der Hauptstraße

Gemeinderat Edmund Bimmer hat den Vorsitzenden schon Bilder von der Parkplatzsituation in der Hauptstraße geschickt. Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass es sinnvoll wäre, wenn Verstöße zur Straßenverkehrsordnung gleich direkt vom Bürger an die Polizei gemeldet werden würden.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Renate Streitenberger
Schriftführerin